



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 103/2017 vom 30.05.2017

erstellt durch: Bürgermeister Bäsecke

Bearbeiter: Bürgermeister Bäsecke

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Betriebsausschuss	21.06.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	05.09.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	07.09.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt:
Städtischer Betriebshof Schöningen
Verwendung der Eigenkapitalverzinsung 2016

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisaufnahme der ebenfalls im Verwaltungsausschuss und Betriebsausschuss vorgestellten Vorlage 103/2017 beschloss der Rat, dass die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6.383,35 EUR für das Jahr 2016 zur Stärkung des Eigenkapitals gemäß §12 Abs. 4 Satz 2 EigBetVO im Vermögen des Betriebshofes verbleibt und der Gewinnrücklage zugeführt wird.

Sachverhaltsdarstellung:

Vom Städtischen Betriebshof Schöningen ist für das Geschäftsjahr 2016 ein Jahresüberschuss von 6.383,35 EUR erwirtschaftet worden. Da sämtliche Aufwendungen des Städtischen Betriebshofes durch die Stadt Schöningen ausgeglichen wurden, resultiert der Jahresüberschuss von 6.383,35 EUR vollständig aus der Eigenkapitalverzinsung. Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet gemäß Eigenbetriebsatzung der Rat der Stadt Schöningen.

Es wird empfohlen, dass die Eigenkapitalverzinsung des Geschäftsjahres 2016 zur Stärkung des Eigenkapitals im Betriebshof verbleiben soll.


 Bäsecke